

III.¹ Das Todesjahr des Prager Bischofs Gebhard.

Die Mehrzahl der Forscher nimmt mit Palacky (Geschichte Böhmens I, 321 N.) an, dass Cosmas nicht einmal das Todesjahr seines eigenen Bischofs, den er doch so sehr verehrte, dessen Kaplan er vielleicht gewesen, richtig behalten und überliefert habe². Nach seiner Angabe wäre nämlich Bischof Gebhard-Jaromir am 26. Juni 1090 gestorben; allein Palacky meinte unter Beibehaltung des Tagesdatums das Jahr auf 1089 zurückverlegen zu müssen und zwar aus folgenden Gründen. Cosmas erzählt unter der leitenden Jahreszahl 'Anno dom. inc. 1090.' zuerst den Wiederausbruch des Streites zwischen dem Bischof und seinem Bruder König Wladislaw von Böhmen wegen des Olmützer Bistums und wie sich jener entschlossen habe, nach Rom zu gehen, um sich über dieses dem apostolischen Stuhle zugefügte Unrecht zu beschweren. Gebhard nahm — so erzählt Cosmas dann weiter — um nach Rom zu kommen, seinen Weg zunächst über Ungarn, erkrankte dort, wurde nach Gran gebracht und verschied daselbst³. Pa-

1) Vgl. oben Bd. XXXIV, 653 ff. 2) Es genügt hier wohl auf Bachmann als den letzten Bearbeiter der Geschichte Böhmens hinzuweisen, der I, 271 als Todesdatum den 26. Juni 1089 bezeichnet, unter Berufung auf Grandaur's Bemerkungen in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit S. 144, N. 1, der aber nichts anderes über die Jahreszahl sagt, als zuerst Palacky a. a. O., nach ihm Köpke in den SS. IX, 96, n. 2, ebenso Emler in den Font. rer. Boh. II, 123, Meyer v. Knonau in den Jahrbüchern unter Heinrich IV., Bd. IV, 298, u. a. Die Cosmas'sche Jahreszahl 1090 haben, ohne aber ihren von Palacky abweichenden Standpunkt zu motivieren, beibehalten Schlesinger, Geschichte Böhmens (1870) S. 85, Tomek, Gesch. Böhmens (1865) S. 58, Büdinger, Ein Buch ungarischer Geschichte (1866) S. 78; vgl. dazu S. 77, Anm. 2. Auch O. Langer, Bischof Benno v. Meissen (Mitt. f. Gesch. d. Stadt Meissen I, Heft 5, S. 38) findet Palackys Aenderung der Chronologie Cosmas' unverständlich. 3) II, 41: 'rex (Wratizlaus) . . . iterum subintronzat capellanum suum nomine Wezlone in territorio Moraviensi episcopum. Quo in facto palam se fecit notabilem, non solum sprevisse, quod ipse coram imperatore et eius episcopis collaudaverat, ut unus foret uterque episcopatus, verum etiam papae Clementis violasse privilegium, quo eiusdem terminos episcopii roboraverat. Hanc ut applloraret apostolico illatam ecclesiae iniusticiam, praesul Gebhardus iturus erat Romam, sed . . . prius adit antiquum amicum Wladizlaum regem Pannonicum . . . inscius heu fatum